

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

15.2.1902 (No. 45)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch

keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 45.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postdirektor Strauß in Barr i. E. die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Postbeamten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Auszeichnungen zu erteilen und zwar:

dem Postdirektor Wasmer in Bruchsal für den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Postverwalter Gleißle in Malsch für den Kronen-Orden vierter Klasse und
dem Postschaffner Wilhelm Stulz in Heidelberg für das Allgemeine Ehrenzeichen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 5. Februar d. J. wurde Expeditionsassistent Johann Schilling in Mannheim nach Eberbach und
Expeditionsassistent Peter Woerlein in Mannheim nach Lauda verlegt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 9. Februar d. J. wurde Expeditionsassistent Ernst Köpfler in Baden zum Betriebsassistenten ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Aus Bayern.

Zuständigkeit des Reiches und der Einzelstaaten. — Verhandlung der Initiativanträge des Reichstages.

A München, 13. Februar.

In unsern politischen Kreisen ist es mit Interesse bemerkt worden, daß in jüngster Zeit im Reichstage wiederholt Kundgebungen der Reichsleitung erfolgt sind, welche mit Entschiedenheit auf die föderativen Grundlagen des Reiches hinweisen. Wenn bei der Besprechung der Wrethener Vorgänge der Reichstanzler mit Nachdruck hervorhob, daß es sich hier um eine preußische Landesangelegenheit handle, daß deren Erörterung in den Preussischen Landtag, nicht in den Reichstag, gehöre und daß er, der Reichstanzler, nicht nur die verfassungsmäßigen Rechte des Reiches zu wahren, sondern auch die Aufgabe habe, dem Uebergreifen von Institutionen des Reiches in das Zuständigkeitsgebiet der Einzelstaaten entgegenzutreten, so wird sich die erfreuliche Korrektheit dieses Standpunktes schwer ansetzen lassen. In dieser Zeit der Theilung oder auch Zertheilung der öffentlichen Gewalten ist es von großer Wichtigkeit, daß von allen berufenen Faktoren, seien es nun die gewöhnlichen Organe der Staatsgewalt oder die großen parlamentarischen Vertretungskörper in Land und Reich, in jedem einzelnen Falle die Grenzen ihrer Zuständigkeit genau erwoogen und festgehalten werden. Bei der bleibt dies nicht selten unbeachtet und die Wellen der öffentlichen Diskussion fließen zwanglos aus einem Zuständigkeitsgebiet in das andere, hinüber und herüber. Dies ist zweifellos von Uebel und das Wort des Reichstanzlers ist ein Wort zu rechter Zeit.

Ein weiterer ausführlich erörterter Gegenstand betrifft die Behandlung der Initiativanträge des Reichstages von Seite des Bundesrathes. Hier wurde zum Theil mit Bitterkeit gesagt, daß der Bundesrath bei der Besprechung solcher Anträge im Reichstage nicht selten ohne Vertretung bleibe, daß er die vom Reichstage angenommenen Anträge mitunter gar nicht oder doch lange Zeit nicht bescheide und daß er, auch wenn eine Antwort erfolge, dem Reichstage keine Gründe mitzuthun pflege. Es ist dabei namentlich an die Haltung des Bundesrathes gegenüber der Diätenfrage und dem Antrage auf Beseitigung des Jesuitengesetzes erinnert worden. Einzelne Redner haben den Bundesrath hierbei in sehr kräftiger Weise zur Rede gestellt. Auch hier hat der Reichstanzler, später auch Graf Posadowsky die richtige Antwort gegeben und die Stellung des Bundesrathes mit Entschiedenheit gemahnt. Mit vollem Recht ist betont worden, daß es eine Ermessungsfrage der Verbündeten Regierungen sei, ob sie bei der Beratung von Initiativanträgen im Reichstage sich vertreten lassen wollen oder nicht. Eine verfassungsrecht-

liche Nöthigung, wie sie bezüglich der eigenen Vorlagen des Bundesrathes sich nachweisen lassen könnte, liegt bezüglich der Initiativanträge des Reichstages in keiner Weise vor. Nicht anders verhält es sich mit dem Verlangen, daß für Bundesrathsbeschlüsse, durch welche Initiativanträge abgelehnt werden, Gründe angegeben werden sollen. Der Bundesrath, der Repräsentant der Gesamtheit der Verbündeten Regierungen, ist keine parlamentarische Körperschaft. Seine Verhandlungen sind für die Regel geheime und es besteht keine Verfassungsverpflichtung, kraft deren der Bundesrath als gezwungen erscheinen könnte sich für eine getroffene Entscheidung dem Reichstage gegenüber zu verantworten. Die Verbündeten Regierungen auf deren Botum ein Bundesrathsbeschuß beruht, sind ebensowenig verpflichtet, dem Bundesrath die Gründe ihrer Abstimmung, die sehr verschieden sein können, vorzutragen, und es würde daher mitunter schwer fallen, diesen Gründen einen einheitlichen Ausdruck zu geben. Wenn man dem Bundesrath eine Haltung gegenüber den Initiativanträgen des Reichstages gewissermaßen als einen Verstoß gegen die Courtoisie anzurechnen hat, so darf vielleicht gesagt werden, daß dieser Gesichtspunkt bei Verfassungsfragen doch kaum ein entscheidendes Moment bildet. Auch darf an die zahlreichen Präcedenzfälle erinnert werden, in welchen der Reichstag Anträge des Bundesrathes abgewiesen, vertagt oder unerledigt gelassen hat.

Eine Aufklärung

zur Geschichte des spanisch-amerikanischen Krieges 1898.

Im englischen Unterhause stellte am Dienstag Norman (liberal) die Frage, ob Großbritannien durch seine Botschafter jemals eine gemeinsame Note vorgelegt habe, in welcher die Mächte erklären sollten, daß Europa eine bewaffnete Intervention der Vereinigten Staaten in Kuba nicht für gerechtfertigt erachte, und ob dieser Schritt infolge der Weigerung Deutschlands, sich dem anzuschließen, aufgegeben sei. Unterstaatssekretär Cranborne entgegnete, die Regierung habe niemals durch einen Botschafter oder auf andere Weise irgendwelche Erklärung vorgeschlagen, welche sich gegen eine Aktion der Vereinigten Staaten in Kuba richtete. Die Regierung habe im Gegentheil abgelehnt, irgend einem dahingehenden Vorschlage zuzustimmen. (Beifall.)

Hierzu schreibt der „Reichsanzeiger“: Die Frage, wie die einzelnen Mächte sich im Frühjahr 1898 zu dem Gedanken einer Einmischung in den spanisch-amerikanischen Konflikt gestellt haben, hat neuerdings nicht nur die Presse der verschiedenen Länder, sondern auch das englische Parlament wiederholt beschäftigt. Um diese Frage, soweit Deutschland davon berührt wird, endgiltig aufzuklären, erfolgt die Veröffentlichung der nachstehenden zwei Schriftstücke:

Telegramm. Berlin, 15. April 1898. Der Kaiserliche Staatssekretär an Seine Majestät den Kaiser und Königin. (Entzifferung.)

Eurer Majestät Botschafter in Washington telegraphirt: „Der englische Botschafter ergriff sehr auffälliger Weise heute die Initiative zu einem neuen Kollektivschritt der hiesigen Vertreter der Großmächte. Wir vermuthen, daß die Königin-Regentin in diesem Sinne bei der Königin von England vorstellig geworden ist. Die sechs Vertreter telegraphirten an ihre Regierungen auf Wunsch des englischen Botschafters in folgendem Sinne: „Man kann angesichts der Haltung des Kongresses keine Hoffnung mehr auf Frieden hegen, und die allgemeine Meinung geht dahin, daß auch die Mächte nichts gegen den Krieg einzuwenden hätten. Eine gute Basis für neue Verhandlungen schien die Note des spanischen Gesandten vom 10. d. M. zu bieten. Wenn diese Ansicht von den Regierungen getheilt wird, so erscheint es angeeignet, hier den Vorschlag zu zerstreuen, als finde die bewaffnete Intervention in Kuba die Unterstützung der zivilisirten Welt“ (der Präsident hatte in seiner Dezember-Botschaft gesagt, daß er nur in diesem Falle Intervention wolle). Die hiesigen Vertreter glauben unter diesen Umständen, daß die Großmächte die Aufmerksamkeit der hiesigen Regierung auf die spanische Note vom 10. d. M. lenken und erklären könnten, daß die bewaffnete Intervention ihnen nicht gerechtfertigt erscheine. Diese Erklärung könnte die Form einer von den Mächten an die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika gerichteten Kollektivnote annehmen. Eine solche würde größeren Eindruck machen, und die hiesigen Vertreter würden dann nicht dem Anschein ausgelegt sein, als wollten sie lediglich ihren ersten Schritt wiederholen, den der Präsident in seiner neuesten Botschaft nicht einmal der Erwähnung gewürdigt hat. Falls eine identische Note beschloßen werden sollte, würde es sich empfehlen, dieselbe sofort zu veröffentlichen, damit die zivilisirte Welt, deren Autorität man anruft, von dem Vorwurf entlastet werde, als billigte sie diesen Angriff.“ Ich persönlich sehe einer solchen Kundgebung ziemlich kühl gegenüber.“ Sollehen.“ Wilton.

(Mit einer Beilage.)

Randbemerkung Seiner Majestät zu dem Schlußsatz des Botschafters: „Ich halte sie für gänzlich verfehlt zwecklos und daher schädlich... Ich bin gegen diesen Schritt!“

Herr v. Solleben reichte nachträglich auch den (in englischer Sprache abgefaßten) Originaltext des vom englischen an die übrigen Vertreter vorgelegten Entwurfs der Kollektivnote ein, auf welche in dem vorstehenden Telegramm Bezug genommen ist. Der vom „Reichsanzeiger“ in englischer Sprache veröffentlichte Text lautet zu deutsch:

Die Haltung des Kongresses und der vom Repräsentantenhaus gestern mit großer Mehrheit angenommene Beschluß laßen nur geringe Hoffnung auf den Frieden, und es wird allgemein angenommen, daß die befürworteten kriegerischen Maßnahmen die Billigung der Großmächte besitzen. Das vom spanischen Gesandten Sonntag überreichte Memorandum scheint mir und meinen Kollegen dem Kriege jede berechnete Grundlage zu entziehen. Falls diese Ansicht von den Großmächten getheilt werden sollte, wäre der Zeitpunkt gekommen, die vorherrschende irrtümliche Meinung zu beseitigen, die durch die Worte der Botschaft: „Die Unterstützung und Billigung der zivilisirten Welt“ angedeutet, daß die bewaffnete Intervention der Vereinigten Staaten in Cuba auf eine Anregung der auswärtigen Vertreter zurückzuführen sei. Es wäre daher durch einen Kollektivschritt der Großmächte der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Vereinigten Staaten das Memorandum des spanischen Ministers vom 10. d. in wohlwollender Erwägung ziehen mögen, da dasselbe eine entsprechende Grundlage für eine freundschaftliche Lösung bietet und jeden Grund zu einem feindseligen Einschreiten beseitigt, welcher etwa früher bestanden haben mag.

Aus diesen Veröffentlichungen geht unzweifelhaft hervor, daß der englische Botschafter die Initiative zu dem neuen Kollektivschritt ergriffen hat, ohne im geringsten erkennen zu lassen, daß er, wie jetzt nachträglich eine Nachricht des Reuter'schen Bureaus verbreitet, nur dem österreichisch-ungarischen Botschafter einen Gefälligkeitsschritt erweisen wolle. (In der betreffenden Reuterdepesche wird über den Vorgang bekanntlich erzählt, daß der österreichisch-ungarische Botschafter Hengelmannüller, nachdem er am 7. April 1898 die Vertreter der Mächte und den Präsidenten McKinley besucht hatte, in dem Bestreben, den Krieg zu verhindern, sich an Pauncelote als den Doyen des diplomatischen Corps gewandt und sich bemüht habe ihn zu überreden, zu versuchen, welche Maßnahmen etwa noch im Sinne einer wirksameren Vorstellung bei den Vereinigten Staaten getroffen werden könnten, um den Krieg als unerwünscht hinzustellen. Pauncelote sei der Ueberzeugung gewesen, daß kein solcher Vorschlag etwas ausrichten würde, habe aber so weit nachgegeben, daß er Hengelmannüller's Vorschlag den anderen Vertretern der Mächte unterbreitete.) Herr v. Solleben bezeichnet das Vorgehen des englischen Botschafters ausdrücklich als „auffällig“ und hat in Uebereinstimmung mit den Vertretern der übrigen Mächte annehmen müssen („wir vermuthen“ etc.), daß Lord Pauncelote infolge einer Vorstellung der Königin-Regentin von Spanien bei der Königin von England gehandelt habe. Der österreichisch-ungarische Vertreter wurde nicht erwähnt. Der Ton der Note, sowie die angeregte sofortige Veröffentlichung gaben der Handlungsweise Lord Pauncelote's einen, Amerika gegenüber keineswegs freundlichen Charakter.

Die Haltung Deutschlands in dieser Angelegenheit ist durch die unabweisliche Randbemerkung Seiner Majestät des Kaisers mit absoluter Klarheit gekennzeichnet.

Deutscher Reichstag.

• Berlin, 13. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Beim Titel 1: Gehalt des Staatssekretärs führt Abg. Singer (Soz.) aus: Die frühere Reichstagsresolution betreffend die Beförderung von Vereinsgeschäfts-papieren als Drucksachen war vom damaligen Staatssekretär wohlwollend behandelt worden. Inzwischen stellte sich heraus, daß besonders Papiere wohltätiger Vereine und Krankenkasien nicht als Drucksachen befördert wurden. Fiskalische Interessen sind hier nicht am Platze. Die angeführten Bemühungen, die Arbeitslosigkeit in allen Reichstheilen nach Möglichkeit zu mildern, werden von der Postverwaltung in etwas eigentümlicher Weise durchgeführt. Die Oberpostdirektion Hannover erließ eine Zirkularverfügung, worin unter Hinweis auf die hinter dem Vorschlag zurückgebliebenen Ueberdüsse gesagt wird, es müsse in den Ausgaben die äußerste Beschränkung beobachtet und insbesondere alle Anträge auf Vermehrung von Personal vermieden werden. Abg. Singer bringt sodann Klagen vor über menschenunwürdige Behandlung von Unterbeamten. Es sei moralische Pflicht der Reichspostverwaltung, die Ansprüche gewisser Klassen von Postanwärtern zu berücksichtigen. Staatssekretär Kraack stellt einige Behauptungen des Vorredners richtig. Bezüglich der Geschäftspapiere befindet sich

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Vize-Oberzeremonienmeister Grafen von Berckheim...

Gegen 12 Uhr trafen Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzeßin zu Leiningen aus Strazburg hier ein. Der Hohe Besuch wurde am Bahnhof von dem Oberstleutnant von Offensandt-Berckhoff...

Nachmittags 3 Uhr empfingen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Königlich Preussischen Gesandten von Eisenbecher zur Verabschiedung...

Um halb 5 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Legationsrath von Buch bei der Königlichen Preussischen Gesandtschaft in Stuttgart...

Um 5 Uhr findet der zweite Vortrag des Geheimen Hofraths Dr. Thode im Großherzoglichen Schlosse statt, zu dem die gleichen Personen wie zum gestrigen Vortrag geladen sind...

** Sicherem Vernehmen nach ist der Beginn der in diesem Frühjahr stattfindenden I. juristischen Staatsprüfung auf Montag den 8. März festgesetzt.

* (Letzter Aufadvortrag.) Ueber Gegenwart und Zukunft unserer Baukunst wird Herr Oberbaurath R. Schäfer am Montag, 17. Februar, Abends 7 Uhr, im letzten Vortrag des diesjährigen Cyclus in der Aula der Technischen Hochschule sprechen.

* (Die Ausstellung „Kroatischer Hausindustrie“) im Kunstverein ist täglich von halb 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis halb 5 Uhr geöffnet.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 7. d. M. kam ein angeblicher Schneider B. zu einem Herrn in der Kaiserstraße und sagte diesem, daß er eine kranke Frau und seinen Verdienst habe. Der arme Mann that dem Herrn leid und übergab ihm einen neuen Leberzieher und eine neue Weste...

* Heibelberg, 13. Febr. Nach dem Gesetzentwurf betreffend Vereinigung der Gemeinde Sandshausheim mit Heidelberg soll die Vereinigung am 1. Januar 1903 eintreten...

* Baden, 13. Febr. Das heute Abend im großen Saale des Konversationshauses vom Städtischen Kurcomité veranstaltete siebente Abonnements-Konzert war dem Andenken Richard Wagner's gewidmet...

* Berlin, 14. Februar. (Telegraphischer Bericht.) Postetat. Das Haus ist schwach besetzt. Abg. Hug (Centr.) wünscht bessere Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse.

* Berlin, 13. Febr. Die Zolltariffkommission setzte die Beratung des § 12, wonach der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zolltariffgesetzes durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt wird...

* Berlin, 14. Febr. v. Kardorff legte den Vorsitz in der Zolltariffkommission nieder.

* Berlin, 13. Febr. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beschloß bei der Prüfung des Nachtragmaterialis zur Wahl des Abg. Sieg (Marlenwerder), nochmals weitere Beweiserhebung beim Reichstage zu beantragen.

Gönner eine Sitzung des Bürgerausschusses statt, in welcher die einzelnen Vorlagen nach kurzer Debatte entsprechend den Anträgen des Stadtraths ihre Erledigung fanden.

B.N. Freiburg, 13. Febr. Das Anzeigerblatt für die Erzdiözese Freiburg publiziert in seiner heute ausgegebenen Nummer 4 das neue Beamtenstatut für die erzbischöflichen Beamten behufs Neuordnung der rechtlichen Verhältnisse. Erzbischöflicher Beamter im Sinne dieses Statuts ist jede Person, welcher durch eine Entschließung des Ordinarius oder einer vom Ordinarius hierzu ermächtigten ordentlichen Behörde ohne Verleihung eines Kirchenamts im Sinne des kanonischen Rechts eine dauernd errichtete und mit bestimmter Verwaltung übertragene, und welche nicht zugleich die Eigenschaft eines Staatsbeamten hat...

* Karlsruhe, 13. Febr. Vor der Strafkammer kam heute der Beleidigungsprozeß Seminarlehrer Basmer (Neersburg) gegen Hauptlehrer Hödel (Mannheim) infolge der Verurteilung des letzteren gegen das schöffengerichtliche Urteil zur Verhandlung. Die Sitzung dauerte mit einer Pause den ganzen Tag bis halb 7 Uhr Abends. Das Urteil der Strafkammer erging dahin, daß das ercitantische Urteil, welches gegen Herrn Hödel auf 300 M. Geldstrafe, event. 4 Wochen Gefängniß erkannt hatte, auf 200 M., event. 20 Tage Gefängniß ermäßigt wurde...

* Kleine Nachrichten aus Baden. Der Landesverein für Bienenzucht veranstaltet in Schwenningen im kommenden Herbst eine Ausstellung für Bienenzucht. Da der Rheinhafen in Leopoldshafen vom 1. April d. J. an aufhören wird, ein Hafen im Sinne des Artikels 11 der revidirten Rheinschiffahrts-Akte zu sein, wird mit Wirkung von diesem Zeitpunkte die Verordnung vom 20. März 1882, den Hafen in Leopoldshafen betreffend — die Hafenordnung enthaltend — sowie die auf Grund derselben erlassene Gebührensordnung aufgehoben. — Vor einigen Tagen wurde in Säckingen ein Deserteur verhaftet, der sich vor 20 Jahren vom Infanterie-Regiment Nr. 128 in Strazburg entronnen hatte. Ein Unteroffizier und ein Gevierter genannter Regiments trafen dieser Tage hier ein, um den Deserteur, der von Heibronn gebürtig sein soll, nach seinem Truppendienst zurückzuführen.

* Karlsruhe, 14. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 15. Februar 1902. Vormittags 9 Uhr: Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des mündlichen Berichtes der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinde Gelshausen um Errichtung einer Haltestelle. Berichterstatter: Abg. Blümmer.

2. Desgleichen über die Bitte der Gemeinde Bisingen um Errichtung einer Haltestelle für alle zwischen Karlsruhe und Bisingen verkehrenden Kurszüge. Berichterstatter: Abg. Röhler.

3. Beratung des mündlichen Berichtes der Petitionskommission über die Bitte der Stadtgemeinde Gengenbach um Wiedererrichtung eines Postamts. Berichterstatter: Abg. Röhrling.

4. Desgleichen über die Bitte der Metzger Siegf. Weil und Joh. Rosenthal in Gallungen um Abänderung des Fleischsteuergesetzes. Berichterstatter: Abg. Röhrling.

5. Desgleichen über die Bitte des Hilfsaufsehers Sebastian Kromer in Dinglingen um Verbesserung seiner Anstellungsverhältnisse. Berichterstatter: Abg. Vorderer.

** Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen. Landw. Bezirksvereine. Den 16. d. M. zu Neersburg, Unterbühligen, Wangen, Nach, Schönau, Jöringen, Ketzlingen, Lichtenau, Kuppenheim, Flehingen, Rheinsheim und Bergen; den 23. d. M. zu Saslach und Philippsburg.

Landl. Kreditvereine. Den 16. d. M. zu Jagelsfeld; den 19. d. M. zu Wauer; den 23. d. M. zu Hufenfeld; den 24. d. M. zu Sedenheim und Jansenhausen; den 2. März zu Dettigheim.

Landw. Konsumvereine. Den 15. d. M. zu Sulzburg; den 16. d. M. zu Ludwigsbühl a. E., Nüchingen, Gehlingen, Nordhalben, Biegelhau, Vörsberg und Grafenhausen; den 17. d. M. zu Hüpfenhardt; den 23. d. M. zu Dettigheim, Mühlwühl und Eppingen.

Prinz Heinrich's Amerikafahrt. (Telegramme.)

* New-York, 14. Febr. Der Kommandant der „Hohenzollern“, Graf Baudissin, begab sich gestern nach dem Arsenal, wo er von Kapitän West, dem Adjutanten des Admirals Barter, dem Kommandanten des Arsenals und Kapitän Coqslan empfangen wurde. Graf Baudissin wurde nach dem Hause des Admirals Barter geführt und begab sich in Begleitung des letzteren nach Governors-Island, wo er Generalmajor Brooke, dem Befehlshaber des Departements des Oitens, einen Besuch abstattete. Hierauf ging Baudissin nach dem Stadthaus, wo er von dem Major Low empfangen wurde, und kehrte nachher an Bord der „Hohenzollern“ zurück.

* Groton, 14. Febr. Präsident Roosevelt reiste gestern nach Washington zurück und sprach sich sehr befriedigt über das nunmehr gebesserte Befinden seines Sohnes aus.

Die Vorgänge in Ostasien. Das englisch-japanische Abkommen vor dem britischen Parlament. (Telegramme.)

* London, 13. Febr. Oberhaus. Auf Antrage Lord Spencers bezüglich des englisch-japanischen Abkommens erklärt Lansdowne, die Regierung beabsichtigt nicht, noch andere Dokumente über daselbe zu veröffentlichen. Spencers scheint zu glauben, daß die Regierung Dokumente besitzt, woraus Angaben über die Vorgänge zwischen England und anderen Regierungen hervorgehen, die den Wunsch haben, dem Abkommen beizutreten. Solche Dokumente gebe es nicht. Keine andere Macht habe Interessen im fernem Osten, denen Englands und Japans an die Seite gestellt werden könnten. Er gebe nicht zu, daß das Abkommen einer abschließenden Kritik unterzogen werden könne, weil es angeblich ein Abweichen von der traditionellen Politik Englands bedeute. Wenn man die internationale Lage betrachte,

der Vordredner im Irrthum. Früher gab es im inneren Verkehr überhaupt keine Geschäftspapiere. Auf eine Anregung aus dem Hause habe sein Vorgänger seiner Zeit bestimmt, daß wie im Ausland, so auch im Inland Geschäftspapiere zugelassen werden. Aber sie unterliegen damit noch nicht denselben Bedingungen wie Drucksachen. Es ist für sie ein Minimalportofolio festgesetzt entsprechend demjenigen des einfachen Briefes. Kassenbücher sind Geschäftspapiere und werden als einfache Briefe behandelt, auch wenn sie schwerer sind. Eine weitere Ermäßigung könne er nicht versprechen.

Präsident Graf Walldorf theilt mit, es sei eine Resolution Gröber betreffend das Uebereinkommen der Reichspostverwaltung mit der württembergischen Postverwaltung bezüglich Einführung gemeinsamer Postwertzeichen eingegangen. Gröber beantragt, da die Frage staatsrechtlich schwierig sei, die Resolution an die Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Werner (Reform.) spricht sich gegen das Gratifikationswesen und die Anstellung von Damen aus.

Abg. Müller-Sagan (freis. Volksp.) Er habe heute in der Budgetkommission gehört, daß auf den Staatssekretär Einwirkungen ausgeübt worden seien, die bedeuten: „Müdigkeit, Müdigkeit, Don Rodrigo!“ So habe der Abg. Prinz Arenberg sich gegen eine Gehaltsaufbesserung ausgesprochen.

Der Präsident bittet den Redner, aus den Kommissionsberhandlungen keine Namen zu nennen.

Abg. Müller-Sagan vermißt noch die Verbesserung in der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe.

Abg. Dr. Gasse (nat.-lib.) bringt dem neuen Staatssekretär hohes Vertrauen entgegen; er beklagt sich über die Ueberlastung der Briefträger. Es sei sehr zu bedauern, daß die englische Postverwaltung Korrespondenzbriefe, die nur transitorisch durch Kapstadt kämen, öffnen ließ; z. B. solche, die nach Deutsch-Südafrika gingen.

Staatssekretär Krætte: Im Jahre 1900 wurde bekannt, daß Briefe von Deutschland nach der Delagoa-Bay geöffnet worden seien; darauf wurde bei der englischen Regierung Beschwerde erhoben; dieselbe erwiderte, die Deffnung sei nicht angeordnet worden, die Fälle würden untersucht werden; man behaupte diese Vorkommnisse sehr. Nach der Untersuchung theilte die englische Regierung mit, man beabsichtige, der Beförderung der Briefe so wenig hinderlich zu sein, als in einem von Krieg überzogenen Lande möglich sei. Die Vorfälle seien auf die Unfähigkeit der militärischen Zensurbehörden zurückzuführen. In neuerer Zeit seien wiederum solche Fälle zur Kenntniß gekommen und wiederum bei der englischen Regierung Beschwerden erhoben worden. Antwort ist noch nicht erfolgt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Transit der Briefe frei sein muß. Die englische Regierung theilte bisher diesen Standpunkt. Die Postverwaltung führte neuerdings direkte Briefbeutel nach unseren Kolonien und auch auswärtigen Ländern ein. So viel uns bekannt, sind derartige Beutel bisher von der englischen Regierung nicht geöffnet worden. Ich behalte mir vor, so bald Englands Antwort eintrifft, hierauf zurückzukommen. Weiter erklärte der Staatssekretär, die Reichspostverwaltung beabsichtige, den älteren Postassistenten den Titel Sekretär beizulegen.

Abg. Arendt stimmt betreffs der Deffnung der Briefe in die Klagen Gasse's ein.

Abg. Albrecht bringt eine Reihe von lokalen Beschwerden vor.

Abg. Eichhoff (freis. Volksp.) wünscht Vermehrung der Stellen mit höherem Wohnungsgeldzuschuß. Die Abänderung des Titels Oberpostdirektionssekretär in Hilfsreferent sei nicht schön.

Abg. Camp (Reichsp.) dankt der Postverwaltung für die Fürsorge, mit welcher den Bedürfnissen des platten Landes bezüglich der postalischen Einrichtungen Rechnung getragen wird.

Abg. Dasbach (Centr.) und Crüger (freis. Volksp.) wünschen Aufbesserung der Stellung der Unterbeamten im Hinblick auf die neueren Lebensbedingungen in den großen Städten.

Gegenüber dem Abg. Treuenfels (Hosp. d. Konf.) führt Staatssekretär Krætte aus, die Postsekretärprüfung bestche über die Hälfte der Kandidaten, das sei kein ungünstiger Prozentsatz. Sein Vorgänger beabsichtige nicht, die Postinspektorenstellen einzuziehen. Wir sind sogar auf Vermehrung dieser Stellen nach dem Steigen des Verkehrs angewiesen. Den Verkäufern von Postwertzeichen könne nach dem Posttagesehe Rabatt nicht gewährt werden.

Das Haus verlegt sich. Morgen: Fortsetzung, kleinere Etats. Schluß 6 Uhr.

* Berlin, 14. Februar. (Telegraphischer Bericht.)

Postetat. Das Haus ist schwach besetzt. Abg. Hug (Centr.) wünscht bessere Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse.

Müller-Meinungen wünscht bessere telephonische Verbindung zwischen Thüringen und Süddeutschland, ferner bessere postalische Verhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz, insbesondere Verbilligung der Paketportofälle und weitere Ausdehnung der Tarife für den Grenzverkehr.

* Berlin, 13. Febr. Die Zolltariffkommission setzte die Beratung des § 12, wonach der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zolltariffgesetzes durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt wird, fort. Spahn (Centr.) beantragte, in die Regierungsvorstellung einzufügen, daß das Inkrafttreten spätestens am 1. Januar 1905 erfolge. Graf v. Posadowsky sprach sich gegen den Antrag Spahn aus. Gegenüber einer Bemerkung des Abg. Gottheil, er glaube nicht, daß der jetzige Reichstag in der Lage sein werde, den Zolltarif zur Verabschiedung zu bringen, drückte Staatssekretär v. Rühlhofen die Hoffnung aus, daß der jetzige Reichstag noch im Stande sein werde, den Zolltarif fertigzustellen. Abg. Singer erklärte, die Sozialdemokraten würden, obwohl sie prinzipielle Gegner der Vorlage seien, für die Regierungsvorstellung stimmen. Nach längerer Debatte wurde die Weiterberatung, ohne daß eine Abstimmung erfolgte, auf morgen vertagt.

* Berlin, 15. Febr. Die Zolltariffkommission des Reichstages nahm den § 12 des Tarifgesetzes Absatz 1 nach dem Kompromißantrag Spahn und Genossen mit allen gegen 8 Stimmen an. Derselbe lautet dahin, daß das Tarifgesetz an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens aber am 1. Januar 1905 in Kraft treten solle; für den Antrag stimmten die Konservativen, das Centrum, die Nationalliberalen, der Pole und der Antisemit, dagegen die Freisinnigen und die Sozialdemokraten.

* Berlin, 14. Febr. v. Kardorff legte den Vorsitz in der Zolltariffkommission nieder.

* Berlin, 13. Febr. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beschloß bei der Prüfung des Nachtragmaterialis zur Wahl des Abg. Sieg (Marlenwerder), nochmals weitere Beweiserhebung beim Reichstage zu beantragen.

...wäre England in außerordentlichem Grade von Dunkel erfüllt ...

...denn es unbedingt der Doktrin huldigen wolle, daß man ...

...Kampfbereitschaft gibt zu, daß jetzt nicht der Augenblick sei ...

...London, 13. Febr. Unterhaus. Auf verschiedene An ...

...Unterstaatssekretär Cranborne erwidert: Der Vertrag ...

...Campbell Bonnerman erklärt, die Opposition sei nur ...

...London, 13. Febr. Unterhaus. Auf verschiedene An ...

Balfour stellt in Abrede, daß der Vertrag einen unfreundlichen Charakter gegenüber irgend einer Nation habe.

Berlin, 13. Febr. Den Berliner N. N. zufolge kann von einer Mitwirkung Deutschlands beim japanisch-englischen Abkommen keine Rede sein.

Paris, 14. Febr. Der konservative Abgeordnete Guibert richtete an den Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau ein Schreiben.

New-York, 13. Febr. In einer Besprechung des englisch-japanischen Vertrags sagt die New-York Tribune: Die offene Thür in China hat von nun an zwei mächtige Wächter.

Shanghai, 13. Febr. Hier wird allgemein angenommen, daß die Unterzeichnung des Wandjüreivertrages in der von Rußland gewünschten Fassung durch das englisch-japanische Abkommen vorläufig unmöglich gemacht worden ist.

Beking, 13. Febr. (Reutermeldung.) Chinesische Beamten, darunter Tsching, gaben ihrer großen Befriedigung über den englisch-japanischen Vertrag Ausdruck.

Neueste Nachrichten und Telegramme. Berlin, 14. Febr. Seine Majestät der Kaiser sprach heute beim Reichkanzler vor und empfing im Schloß den Professor Roeding.

Berlin, 14. Febr. Der Abgeordnete Gehring ging ein Gesetzentwurf zu betreffender Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und Vervollständigung des Staates am Bau von Kleinbahnen.

Berlin, 13. Febr. Die Schlußabrechnung der Gewerkschaften ergab eine Gesamtzahl an Arbeitelosen in Berlin und sämtlichen Vororten von 76.634, außerdem von beschränktem Tageslohn 530.171 und krank und invalide 19.369 Personen.

Stuttgart, 14. Febr. Seine Majestät der König reist heute zur Beerdigung nach Rastatt ab.

Bern, 13. Febr. Der bereits erwähnte neue schweizerische Zolltarif enthält 1118 Nummern gegenüber 476 Nummern des früheren Tarifs.

Budapest, 13. Febr. Abgeordnetenhauss. Die Abgg Komjathy und Biscontini interpellieren über die Reise des Erzherzogs Franz Ferdinand nach Petersburg.

Triest, 14. Febr. Infolge der Weigerung, die Wünsche der ausständigen Arbeiter zu erfüllen,

stellten gestern auch die Arbeiter der Eisenwerke ein. Insgesamt sind 6000 Mann ausständig.

Triest, 14. Febr. Die Ausstandsbewegung nimmt immer größeren Umfang an.

Greiz, 13. Febr. Der „Greizer Zeitung“ zufolge ist die vom Fabrikantenverein für heute angekündigte Sperrung der Fabriken eingetreten.

Paris, 13. Febr. Die Kammer setzte die Beratung der Vorlage betreffend Reformen des Mittelschulwesens fort.

Limoges, 14. Febr. 300 ausständige Arbeiter der Weisgerberei Saint Junien versuchten vorgestern Abend in die Fabrik einzudringen.

Thiers (Dep. Clermont-Ferrand), 14. Febr. Die Arbeiter der hiesigen staatlichen Stempelpapierfabrik traten infolge Verweigerung von Lohnerhöhung in den Ausstand.

London, 12. Febr. Im Unterhaus erklärte Lord Hamilton, daß die Schwierigkeiten der Herabsetzung des Telegraphentarifs von und nach Indien jetzt beseitigt seien.

Konstantinopel, 13. Febr. Gegen die Plänklinge Utsfallak, Sabak und Eddin, Söhne von Danad Rasim und Pascha, und Halbat, Sohn des verstorbenen Midhat Pascha, sowie Oberst Zell, welche sämtlich angeklagt sind, die Bildung hochverrätherischer Comités gefördert zu haben, sind Haftbefehle erlassen worden.

Holzwinden, 13. Febr. Die im Zeugnitzwang verfahren gegen den Redakteur Schrott wurde auf Beschwerde aufgehoben.

Kassel, 14. Febr. (Telegr.) Das Urteil im Treberetrodungsprozeß lautet: Die Angeklagten sind schuldig des Verbrechens gegen § 314 des Strafgesetzbuches.

Biesbaden, 14. Febr. Landesbauinspektor Hugo Reusch, langjähriger Stadtverordnetenvorsteher und früherer Landtagsabgeordneter ist gestern Abend im Alter von 63 Jahren gestorben.

München, 14. Febr. Beim Infanterie-Regimente starben am 7 bezw. 8. Februar zwei Soldaten im Lazareth an Genickstarre.

Stuttgart, 13. Febr. Seine Majestät der König hat gestern die Genehmigung erteilt, daß ein provisorischer Theaterbau beim Königsthor errichtet wird.

Jalta, 13. Febr. (Telegr.) In dem Befinden Tolstois ist eine leichte Besserung eingetreten, doch ist die Gefahr noch nicht beseitigt.

Madrid, 14. Febr. Der deutsche Dampfer „Kektor“ rettete laut „Sancti“, aus äußerster Noth dreißig Mann Besatzung des untergegangenen spanischen Dampfers „Guernica“.

St. Petersburg, 14. Febr. (Telegr.) Wie aus Elisabethpol gemeldet wird, ist dort um 12 Uhr 55 Min. ein Erdbeben verspürt worden.

Großherzogliches Hoftheater. Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 15. Febr. Abth. C. 37. Ab. Wort. (Kleine Preise.) „Ein Sonnenstrahl“, Schauspiel in 1 Akt von Robert Koch.

Table with 4 columns: Datum, Barom., Therm., Abw. in mm. Includes weather data for February 13, 14, and 15.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe. Höchste Temperatur am 13. Februar: +2.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -3.0.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 14. Februar: 4.17 m, gefallen 12 cm.

...ung ... dichte ... da sie ... gegen ... unter ... sechs ... drittel ... die zu ... m ... auf ... r ... als ... rgen ... keine ... eine ... imes ... erde ... der ... dem ... der, ... ber ... dre ... auf ... ste ... auf ... h ... ur ... ie ... e ... nd ... m ... de ... at ... de ... a ... r ... f ...

Das unterzeichnete Bankhaus hat in seinem neuerbauten Geschäftshause
Karlstrasse 11
 umfangreiche **Feuer- und einbruchsichere, nach den neuesten Erfahrungen der Technik construierte Tresore mit thermsicheren Thüren** errichten lassen, welche nach der Ansicht berufener Techniker und Beurtheiler nach beiden Richtungen hin die höchste Sicherheit bieten, abgesehen von der Feuersicherheit des Hauses selbst.
 Eine der errichteten

Stahlpanzerkammern

enthält **schmiedeiserne Schränke mit Schrankfächern (Safes)**
 in verschiedenen Grössen, welche zu den an meinen Effektschaltern erhaltlichen Bedingungen vermietet werden.
 Diese Schrankfächer dienen zur Aufbewahrung von Werthpapieren und sonstigen Werthen jeder Art und Dokumenten unter Selbstverschluss und Selbstverwaltung der Miether.
 Eine weitere **Stahlpanzerkammer** dient zur Aufbewahrung der **offenen Depots**.
 Für die **geschlossenen Depots** ist eine besondere Abtheilung in einer der Stahlpanzerkammern vorgesehen.
 Ich übernehme unter voller Haftung nach den Bestimmungen des Gesetzes

1. Die **Aufbewahrung von Werthsachen in geschlossenem Zustande,**
2. Die **Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren in offenem Zustande (offene Depots)**

und besorge die damit zusammenhängenden Obliegenheiten:
 Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, Controle über Ausloosung, Kündigung, Convertirung u. s. w.
 Die hinterlegten Werthe sind als gesonderte Depots und als Sondereigenthum der einzelnen Hinterleger getrennt von andern Beständen in der für diesen Zweck bestimmten Stahlpanzerkammer aufbewahrt.
 Die Bedingungen für die Aufbewahrung der offenen und geschlossenen Depots können gleichfalls an meinen Effektschaltern in Empfang genommen werden.
 Den Angestellten meines Hauses ist strengste Verschwiegenheit über alle zu ihrer Kenntniss gelangenden Vermögens-Angelegenheiten ihrer Kunden zur Pflicht gemacht.
 Dem bei mir verkehrenden Publikum ist Gelegenheit geboten, in verschiedenen, eigens dafür bestimmten, verschliessbaren Räumen alle mit der Selbstverwaltung der Werthpapiere zusammenhängenden Arbeiten, Trennung der Zinnscheine u. s. w. vorzunehmen.
 Fachzeitungen und Ziehungslisten, sowie die namhaftesten Nachschlagewerke mit Informationen über die meisten Werthpapiere stehen im Lesezimmer zur Verfügung.
 Ausser den mit der Verwaltung von Werthpapieren zusammenhängenden Transactionen übernimmt das unterzeichnete Bankhaus alle sonstigen bankgeschäftlichen Betreffnisse zu sorgsamem Erledigung.

Veit L. Homburger.

Todes-Anzeige.

Heute verstarb in der chirurgischen Klinik dahier nach Empfang der hl. Sterbsakramente im Alter von 53 Jahren mein lieber Bruder
Katastergeometer
Adolf Rümmele
 in Hornberg.
 Freiburg i. Br., 13. Februar 1902.
 Namens der Hinterbliebenen:
Karl Rümmele, Gr. Bahnbauinspektor.
 Beerdigung: Samstag, den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofs zu Freiburg i. Br. aus
Dies statt besonderer Anzeige.

Universität Zürich.

Das Verzeichniss der Vorlesungen im Sommersemester kann bezogen werden von der
Kanzlei der Universität.
Eintracht, eingetragener Verein, Karlsruhe.
 In der Sitzung des engeren und weiteren Ausschusses am 16. Januar 1902 wurden nachstehende Schulverschreibungen im Gesamtbetrage von 1000 fl. des 4% Obligationensanlehens der Eintracht genehmigt:
 6 Stück Lit. A Nr. 102, 215, 539, 553, 559, 673
 à 100 fl. gleich 171 M. 43 Pf.
 8 Stück Lit. B Nr. 6, 69, 161, 162, 363, 497, 514, 526
 à 50 fl. gleich 85 M. 72 Pf.
 Diese Obligationen werden hiermit zur Heimzahlung auf den 1. August 1902 gefälligst, mit welchem Tage die Verzinsung aufhöret und gelangen dieselben bei der Vereinszahlungsstelle Bankhaus E. Kelle dahier zur Einlösung.
 Karlsruhe, den 16. Januar 1902.
Der Vorstand
 der Eintracht, eingetr. Verein.
 P752.3

Süddeutsche Versicherungsbank

für Militärdienst- und Witwen-Aussteuer in Karlsruhe i. B.

Nachdem die am 25. Januar 1902 anberaumt gewesene außerordentliche General-Versammlung mit der Tagesordnung:
 Beschlussfassung über Umwandlung der Bank in eine neu zu gründende Aktien-Gesellschaft und Uebertragung sämtlicher Aktiven und Passiven an dieselbe,
 wegen ungenügender Betheiligung der Mittheilnehmer beschlussfähig war. (§ 15 des Statuts) wird eine **zweite außerordentliche Generalversammlung** mit derselben Tagesordnung auf den **1. März 1902 Nachmittags 4 Uhr** in das Bureau der Bank, Karlsruhe, Schlossplatz 7, anberaumt.
 Die Mitglieder der Bank werden hierzu eingeladen mit der Bitte, dass die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Theilnehmer beschlussfähig ist.
 Versicherte, welche der Generalversammlung beizuwohnen beabsichtigen, erhalten bis zum 28. Februar Abends 6 Uhr gegen Vorzeigung der Police und letztbezahlten Prämien-Quittung Einlasskarten im Bureau der Bank.
 Karlsruhe, den 1. Februar 1902.
 D 67.3
Der Aufsichtsrath.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Das **Großh. Forstamt Rastatt** versteigert aus den Domänenwaldungen Willstetterwald und Endingerwald unter städtischer Vorzugsbewilligung:
Montag, den 17. Februar 1. J.
 aus dem Domänenwald Willstetterwald Schlag Nr. 3 Stämme von Looß 1 bis mit Looß 300 — Eichen I. Kl.: 20 mit 54 Fm., II. Kl.: 26 mit 42 Fm., III. Kl.: 35 mit 38 Fm., IV. Kl.: 63 mit 26 Fm., V. Kl.: 3 mit 1 Fm., Eichen I. Kl.: 4 mit 4 Fm., II. Kl.: 130 mit 66 Fm., III. Kl.: 18 mit 4,6 Fm., sowie 1 Hainbuche mit 0,51 Fm.
Dienstag, den 18. Februar 1. J.
 aus dem Domänenwald Willstetterwald Schlägen Nr. 7 und 9 Stämme von Looß Nr. 301 bis mit 416. Eichen I. Kl. 3 mit 14 Fm., II. Kl. 6 mit 6,5 Fm., III. Kl. 23 mit 22 Fm., IV. Kl. 16 mit 10,5 Fm., Eichen II. Kl. 56 mit 15 Fm., III. Kl. 12 mit 2 Fm., sowie 4 Looße Eichenstangen 26 Stück.
 Aus dem Domänenwald Endingerwald Schlägen Nr. 1, 2 und 3 Stämme Eichen I. Kl. 32 mit 82 Fm., II. Kl. 55 mit 93 Fm., III. Kl. 46 mit 48 Fm., IV. Kl. 27 mit 13 Fm. 1 Looß Eichenstangen, 3 Eichen, sowie 4 Looße Eichenstangen 17 Stück.
 Zusammenkunft jeweils morgens 10 Uhr im Rappensaal zu Hestlbürg Forstwart Rastatt in Willstätt und Domänenwaldwälder Wetter in Endinger Wald zu je 2 Uhr.
 D'318

Süddeutsche Versicherungsbank

für Militärdienst- und Witwen-Aussteuer in Karlsruhe i. B.

Am **1. März a. c. Nachmittags 4 Uhr** findet im Bureau der Bank, Schlossplatz Nr. 7, Karlsruhe, die **ordentliche General-Versammlung** statt.
 Tagesordnung:
 1. Genehmigung der Jahresrechnung pro 1901
 2. Wahl eines Aufsichtsrathsmitgliedes
 3. Wahl von 3 Revisoren.
 Versicherte, welche der Generalversammlung beizuwohnen beabsichtigen, erhalten bis zum 28. Februar Abends 6 Uhr gegen Vorzeigung der Police und letztbezahlten Prämien-Quittung Einlasskarten im Bureau der Bank, wo der Rechnungsabschlussbericht zur Einsicht liegt.
 Karlsruhe, den 1. Februar 1902.
 D 67.2
Der Aufsichtsrath.

Bekanntmachung.

Die Ausloosung von 4 Schulverschreibungen à 300 M. der israel. Gemeinde Karlsruhe findet am
Dienstag den 4. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
 im Sitzungszimmer des Synagogenraths, Herrenstraße 14, Seitenbau 2. Stock, statt.
 D 343
Der Synagogenrath.

Stipendienvergabe.

Aus der „Eisabethenstiftung“ sind für unbedeutende drave junge Leute, welche sich dem Studium der römisch-katholischen Theologie widmen und zu diesem Zwecke eine Mittelschule, Hochschule oder ein Seminar besuchen, 660 Mark zu vergeben.
 Nach Prüfung der Würdigkeit werden Studirende, welche im ehemals fürstlich fürstenbergischen Landesgebiete geboren oder wohnhaft sind, vorzugsweise berücksichtigt.
 Bewerber wollen ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Studienzeugnisse, sowie eines Vermögens- und Vermögenszeugnisses bis 1. März d. J. bei der **fürstlich fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen** einreichen.
 D 341.

Nutzholz-Versteigerung.

Das **Großh. Forstamt Rheinfischhofheim** versteigert am **Montag, den 17. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr** (nach Ankunft des Tages) in der „Blum“ zu Scharzheim aus den Domänenwaldungen:
 a. „Abtsmoor“: Eichen I. Kl.: 9 II., 82 III.—V. Kl.; 22 Eichen II. und III. Kl.; 6 Eichen II. Kl.; 4 Hainbuchen II. Kl.; 7 Ahorn I.—III. Kl.; 15 Birken II. und III. Kl.; 100 Stück eichene Derbhangen.
 Nutzholz: Eiche: 4 hainbuchen und 1 ahorn.
 b. „Strietz“: Eichen 25 I., 16 II., 64 III.—V. Kl.; 254 Eichen II. und III. Kl.; 17 Birken I.—III. Kl.; 41 Hainbuchen I.—III.; 13 Birken II. und III. Kl.; 2 Pappeln II. Kl.
 Nutzholz: Eiche: 4 eichen, 45 eichen.
 c. „Großer Wehrbagg“: Eichen 9 I., 10 II., 84 III.—V. Kl.; 1 Eiche II. Kl., 94 Hainbuchen II. und III. Kl.; 4 Birken I. und II. Kl.; 5 Ahorn III. Kl.; 2 Pappeln II. Kl.; 23 Ahornständerstangen.
 Nutzholz: Eiche: 5 hainbuchen, 3 stangen.
 Vorzeiger des Holzes a. im Abtsmoor: Domänenwobührer Meier in Oberbrach, b. im Strietz: Forstwart Vertsch in Müdenschopf, c. im Wehrbagg: Forstwart Lausch in Pfeiffret.
 Die Genannten fertigen auch Auszüge.
 D 294.2

Flügel und Pianinos

von **C. Bechstein**
 empfiehlt der Alleinvertreter **Ludwig Schweisgut,**
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.
 D 313.1

Bautechniker

gesucht als Privatsekretär für bautechnisch in Norddeutschland lebenden Großgrundbesitzer, der im Genossenschaftswesen, gemischten Unternehmungen, Bureauarbeit thätig ist. Wohnort Berlin, Stellung, wenn thätige irrtümliche Kraft, dauernd. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche bei freier Wohnung u. U. dauernd. Antritt sofort. **215 Kaiserhof, Berlin.**
 D 248.2

Gerichtliche Rechtsstreite.

Konkurs.
 D 292. Endingen. In dem Konkurs über das Vermögen des Buchbinders Franz Xaver Schmidt von Endingen soll die Schlussvertheilung erfolgen, wozu 265 M. 41 Pf. verfügbar sind.
 Nach dem in der Gerichtsschreiberei Konkreten ausliegenden Schlussvertheilung sind dabei 5431 M. 16 Pf nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
 Endingen, den 12. Februar 1902.
Der Konkursverwalter:
 Kniebühler,
 Waisenrath.
 D 309. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussvertheilung in dem Konkurs über das Vermögen des Schlossers und Spezialehndlers Adam Sprenger in Mannheim sind 489 M. 7 Pf. verfügbar.
 Davon sind zu berücksichtigen:
 10 M. 24 Pf. bevorrechtigte,
 2046 M. 84 Pf. unbeherrschte Forderungsbetäge.
 Mannheim, den 12. Februar 1902.
 Friedrich Bühler,
 Konkursverwalter.

Strafrechtspflege.

Bekanntmachung.

D 306. Nr. 8861. Mannheim. Die Tagelöhner Arnold Giffel aus Niederrähren (Kanton Solothurn) und Ferdinand Sulzgruber aus Rettenhof (Osterrich), gegen welche wegen fahrlässiger Tödtung gerichtliche Voruntersuchung geführt worden ist, wurden durch Beschluß des Landgerichts, Strafkammer II, Mannheim vom 30. November 1901 mangels Beweises außer Verfolgung gesetzt.
 Zum Zwecke der Aufstellung an die Genannten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, erfolgt gemäß § 140 Abs. 1 St. P. O. diese Bekanntmachung.
 Mannheim, den 8. Februar 1902.
 Der Großh. Staatsanwalt:
 Groffelfinger.

Arbeit-Vergebung.

Neubau des Oberlandesgerichtsgebäudes in Karlsruhe.

Das Planieren, Säufen, Uebertragen mit Porphyrstein des Geländes zwischen dem Oberlandesgerichtsgebäude und Amtsgelände, die Herstellung von Asphaltwegen, Anlagen von Rasenflächen, die Befestigung von Bordsteinen, Herstellen von Gartenwegen sammt Geleis unter Porphyrsteinlegung, sowie die Abfuhr von Schutt und überflüssigem Erdreich, Herstellen eines niederen Geländers längs der Vorderfassade aus Eisenrohren und Säulen, Betonfundamente, Geländersockel und deren Befestigung, großes Abwässerungssystem an der Rückfassade aus Schmelzeisen mit Steinbohlen, Betonfundament und Erdaushub, Geländersäulen, Sockel, Unterlage für Säulen aus Granit sollen im Angebot auf Einzelpreise vergeben werden.
 Die Pläne und Zeichnungen können täglich auf dem Bau-Bureau im Neubau des Oberlandesgerichtsgebäudes bei **Bauführer Hoff** eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare, nach Arbeiten getrennt zu den üblichen Voraussetzungen erhoben werden können. Die Angebote sind **spätestens bis 1. März Morgens 10 Uhr beim Sekretariat der Bau-Direktion** einzureichen, zu welcher Zeit die Verhandlungsverhandlungen stattfinden.
 D. 316.1
 Zuschlagsfrist 12 Tage.
 Karlsruhe, den 17. Februar 1902.
Großh. Bau-Direktion
 Dr. Josef Durm.
 Martin.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nekarthalbahn.

Die Verfertigung und Aufstellung eines eiserne Fahrgastwagens für die Station Nekarthalen im Gewicht von 7.100 kg Fußboden, Stuhlisen und Kupfer soll vergeben werden.
 Angebote für die fertige Eisenkonstruktion wollen unter Angabe der Preistabelle, welche beantragt wird, bei **Mittags, den 21. d. M.,**
Vormittags 11 Uhr,
 an der eingereicht werden.
 Zeichnung, Gewichtberechnung und Bedingungen können dabei eingesehen oder gegen Nachnahme von 90 Pf. bezogen werden.
 Eberbach, den 12. Februar 1902.
 Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Karlsruhe.

Wir verleiern am **Montag, den 17. d. M.** im Geräthmaschinenmagazin (Eingang vom Rappurter Eisenbahnübergang) **Vormittags 8 Uhr** öffentlich gegen Barzahlung:
 Verschiedene **abgängige Geräte** als Abtische, Aufsteigerräder, Säue, Bettstellen eiserne, Bürsten, Erdhobel, Häker, Lederfütterale, Lederhandschuhe, Ledersohlen, Ledersohlen, Lampen, Kisten, Kasten, Holzleiste, Lampen, Latirbäume, Laternen, Maßstäbe, Motoren, Messlaten, Pinzel, Pulle, Säge, Säcke, Signaflaggen, Spielzeug, Stühle, Schaufeln, Tisch, Thermometer, Handmatten, Gebühden, Perledepreisen, Bülkreuze, Waagen u. s. w.
 Karlsruhe, den 10. Februar 1902.
 Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum **Deutsch-Französischen Gütertarif**, Heft 1 (Verkehr mit Baden) ist mit Gültigkeit vom 1. März 1902 der Nachtrag II ausgegeben worden. Derselbe enthält Verordnungen und Ergänzungen sowie Prognosen für die neu angenommenen Stationen Güter I. Br. und Kappel bei Leingirch.
 Karlsruhe, den 12. Februar 1902.
Großh. Generaldirektion.